

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Haupt- und Finanzausschusses		
X der Stadtvertretung	23.6.16	6

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein

Verpflichtung der Stv. Christine Möhlmann

A) SACHVERHALT

Gem. § 33 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) werden die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter von der oder dem Vorsitzenden durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihre Tätigkeit eingeführt. Als Nachfolgerin des Stv. Timo Gaarz hat der Gemeindevahlleiter der Stadt Heiligenhafen Frau Christine Möhlmann, Lütjenburger Weg 27, 23774 Heiligenhafen, gem. § 44 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz festgestellt und bekanntgegeben.

B) STELLUNGNAHME


Es wird gebeten, die Verpflichtung der Stv. Christine Möhlmann vorzunehmen und sie in ihre Tätigkeit einzuführen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Vorsitzende verpflichtete Frau Stv. Christine Möhlmann durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führte sie in ihre Tätigkeit ein.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	3/6.16
Amtsleiterin / Amtsleiter	<i>[Signature]</i>
Büroleitender Beamter	<i>[Signature]</i>